



Hauptplatz 103  
2091 Langau  
Bezirk Horn  
Land NÖ

# MARKTGEMEINDE LANGAU



Tel. +43 (0) 2912/401-0  
Fax +43 (0) 2912/401-19  
[www.langau.at](http://www.langau.at)  
[gemeinde@langau.at](mailto:gemeinde@langau.at)

## Schnupperticket „VOR-KlimaTicket MetropolRegion“

### Nutzungsbedingungen

Stand 28.02.2024

Das VOR-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Jahreskarte, die von allen Gemeindegewinnen und Gemeindegewinnern mit **Hauptwohnsitz** in der Marktgemeinde Langau **kostenlos** entliehen werden kann.

#### Gültigkeit des Schnuppertickets

- Auf allen VOR-Linien in Niederösterreich, Wien und Burgenland und in den Zügen der Westbahn im Gebiet des VOR
- Alle Öffentlichen Verkehrsmittel innerhalb Wiens (U-Bahn, Straßenbahn, Bus, Züge der Wiener Lokalbahn, S-Bahn und Raaberbahn)
- Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen (Familienermäßigungen) in Anspruch genommen werden.
- Es stehen 2 VOR-Schnuppertickets zur Verfügung.
- Ausgenommen sind: Züge der RegioJet, CAT, Flughafen-Schnellverkehr, Flixbus und touristische Angebote (z.B. Ringtram, Schneebergbahn, Reblaus Express .....

#### Zusatzinformationen

- Kinder bis zum 6. Lebensjahr fahren im VOR kostenlos.
- Fahrradmitnahme möglich – diese ist allerdings nicht überall gleich geregelt – informieren Sie sich vor Fahrtantritt bitte direkt bei ÖBB oder Westbahn.
- Bonus: Hundemitnahme gratis – im gesamten Geltungsbereich der VOR-Jahreskarte fährt Ihr Hund gratis mit.

#### Ausleihbedingungen

##### Wer ist ausleihberechtigt?

Die Tickets können von allen in der Marktgemeinde Langau mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen Tag ausgeliehen werden. Das Wochenende gilt dabei als 1 Tag (Ausleihen am Freitag – Rückgabe bis Montag 07.30 Uhr). Pro Person wird ein Ticket vergeben.

## **Ausleihvorgang**

Die Tickets können am Gemeindeamt reserviert werden (Mo-Fr telefonisch unter 02912/401 oder mindestens am Vortag der Abholung per E-Mail an [gemeinde@langau.at](mailto:gemeinde@langau.at)). Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first served“) und sind nur nach Bestätigung gültig.

Das Ticket wird am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht oder unter besonderen mit dem Gemeindeamt abzustimmenden Bedingungen direkt zwischen dem Rückgeber und dem Abholer übergeben.

## **Abholung**

Die Abholung des Tickets kann am Nutzungstag ab 07.30 Uhr erfolgen.

Bei Nicht-Abholung eine Stunde nach dem vereinbarten Zeitpunkt wird die Karte wieder freigegeben.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe sowie bei der ersten Entlehnung die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen mit der Unterschrift bestätigt.

## **Rückgabe**

Die Rückgabe des Tickets hat jeweils am selben Tag nach der Fahrt bzw. am Folgetag bis 07:30 Uhr persönlich am Gemeindeamt bzw. nach individueller Vereinbarung zu erfolgen.

## **Mehrmals-Entlehnungen**

Pro Person sind maximal 2 Entlehnungen pro Monat sowie maximal 12 Entlehnungen pro Jahr möglich.

## **Was ist wenn?**

- Bei **Ticketverlust** ist der Ticketwert von **€ 860,-** vom Nutzer/der Nutzerin zu ersetzen.
- Der Nutzer/Die Nutzerin darf das Ticket nicht an Dritte weitergeben.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird dem/der säumigen Fahrkarten-Nutzer/Nutzerin die Kosten der Streckenkarte verrechnet, damit der/die NachnutzerIn die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann.
- Bei einer etwaigen Verhinderung nach der Reservierung, wird um ehestmögliche Freigabe/Rückgabe des Tickets ersucht.
- **Reserviert-aber keine Fahrkarte da:** Für Nutzerinnen und Nutzer, denen kein VOR-Ticket bereitgestellt werden kann, kann die Gemeinde nicht auf Kostenersatz belangt werden.

## **Zu widerhandlung gegen die Nutzungsbedingungen**

Sollten Personen wiederholt gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen, behält sich der Verleiher das Recht vor, diese Personen auf bestimmte Zeit für weitere Ausleihungen zu sperren.

## **Abänderungen der Nutzungsbedingungen**

Sollte eine Änderung der Nutzungsbedingungen notwendig sein, werden alle registrierten Nutzerinnen und Nutzer per E-Mail über diese Änderung informiert.